



Detailansicht des Regelungsvorhabens

1:1-Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU)2023 /2413

Aktuell seit 27.08.2025 17:06:07

Angegeben von:

Nordzucker AG (R001196) am 26.06.2024

Beschreibung:

Nationale Umsetzung 1:1 von EU-Nachhaltigkeitsanforderungen und damit verbundenen Berechnungsvorgaben u.a. für die Nutzung von aus Reststoffen eigener Prozesse gewonnenem Biogas/Biomethan als Biomasse-Brennstoff für die Anerkennung der Defossilisierung der eigenen Prozesse. Dafür auch Aufrechterhaltung zumindest regionaler Gasnetze. Anerkennung der Nutzung von biogenem CO2 aus eigenen Prozessen als Rohstoff für die Defossilisierung.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

TEHG 2011 [alle RV hierzu]

BEHG [alle RV hierzu]

BiomasseV [alle RV hierzu]

BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406190105 \(PDF - 1 Seite\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)